



Erweiterung - Vertiefung
Westliche Wertegemeinschaft

Europäische Identität

Repräsentative Demokratie – Referendum

Staatenverbund – Föderation

Vertrag von Lissabon – Europäische Verfassung



Heinrich August Winkler

Quo vadis Europa?

Die Europäische Union
zwischen

Erweiterung und Vertiefung

FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG



Heinrich August Winkler

Quo vadis, Europa?

**Die Europäische Union
zwischen
Erweiterung und Vertiefung**

*Lesung und Publikation wurden realisiert in Zusammenarbeit mit dem
Historischen Institut der Universität Wrocław*

Übersetzung: Adam Peszke

Herausgegeben von der Erich-Brost-Stiftung in der Friedrich-Ebert-Stiftung

Kostenloser Bezug bei:
Friedrich-Ebert-Stiftung Büro Warschau
ul. Podwale 11, PL 00-252 Warschau

© 2007 by Erich-Brost-Stiftung in der Friedrich-Ebert-Stiftung Büro Warschau
ul. Podwale 11, PL 00-252 Warschau

Grafische Gestaltung: Janusz Pilecki
Herstellung: GRAF

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Poland 2007

ISBN 9788386088829

Inhalt

1. Begrüßung	4
Prof. Dr. habil. Rościsław Żerelik <i>Leiter des Historischen Instituts der Universität Wrocław</i>	
Peter Hengstenberg <i>Friedrich-Ebert-Stiftung Warschau</i>	6
2. Quo vadis Europa?	
Die Europäische Union zwischen Erweiterung und Vertiefung	8
Heinrich August Winkler <i>Humboldt-Universität zu Berlin</i>	
3. Diskussion	18

Prof. Dr. habil. Rościsław Żerelik

Leiter des Historischen Instituts der Universität Wrocław

Sehr geehrter Herr Professor,
Sehr geehrter Herr Direktor,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben heute zu Gast an der Universität Wrocław einen hervorragenden Kenner der neueren Geschichte Deutschlands und Europas, Prof. Dr. Heinrich August Winkler von der Humboldt-Universität zu Berlin mit Gattin sowie Peter Hengstenberg, den Koordinator und Direktor des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Polen, die zusammen mit dem Historischen Institut der Universität Wrocław dieses Treffen veranstaltet hat.

Prof. Heinrich A. Winkler hält eine Vorlesung zum Thema „Quo vadis, Europa? Die Europäische Union zwischen Erweiterung und Vertiefung“. Es gibt an unserer Universität keinen würdigeren Platz für Betrachtungen über die Einheit Europas als diesen Musiksaal, der Oratorium Marianum genannt wird. Eben hier fand am 4. Januar 1881 die Uraufführung der „Akademischen Festouvertüre“ unter der Leitung seines Komponisten Johannes Brahms, des Ehrendoktors der Universität Breslau, statt. Die fröhliche und vor Lebenslust sprühende „Akademische Festouvertüre“, nach ihren ersten Worten als *Gaudeamus igitur* bekannt, wurde zur weltweiten Hymne der akademischen Gemeinschaft. Weniger Glück hatte der Saal selbst, der während der Belagerung der Festung Breslau 1945 bombardiert und zerstört wurde. Die anschließende sorgfältige Wiederherstellung dauerte einige Jahrzehnte lang. Seine heutige Schönheit hat er unter anderem der Goldenen CD zu verdanken, die von den Kollegen vom Herder-Institut in Marburg geschenkt wurde und farbige, während des Kriegs gemachte Dias des Oratorium Marianum enthält.

Prof. Heinrich A. Winkler ist Autor des ausgezeichneten Buches „Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Ende des alten Reiches bis zum

Untergang der Weimarer Republik“, das in Deutschland bereits zwei Auflagen hatte und nun auch in Polen verlegt wurde. Es hat für den polnischen Leser eine besondere Bedeutung. Seine Lektüre und anschließende Überlegungen lassen ihn bestimmt über die Wahrnehmung der Geschichte dieses Teils von Europa und über die ihm seit den frühesten Jahren eingeprägte Überzeugung vom ewigen deutschen Drang nach Osten nachdenken. Das Buch gelangt in unsere Hände zum besten Zeitpunkt, wo der deutsch-polnische Dialog über die gemeinsame Vergangenheit so intensiv ist.

Ich wünsche Ihnen möglichst gute Eindrücke. Ich hoffe auch auf eine Fortsetzung der mit dieser Vorlesung begonnenen Zusammenarbeit sowohl mit Prof. Dr. Heinrich August Winkler als auch mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, die beim heutigen Treffen von ihrem Leiter Peter Hengstenberg vertreten ist.

Peter Hengstenberg
Friedrich-Ebert-Stiftung Warschau

Sehr geehrter Herr Professor Żerelik,
Direktor des Historischen Instituts der Universität Wrocław,
sehr geehrter Herr Professor Winkler,
sehr geehrter Herr Professor Ruchniewicz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Friedrich-Ebert-Stiftung lud schon viele Male zu Lesungen und Diskussionen ein, die sich mit der Gegenwart und Zukunft unserer beiden Länder – Polen und Deutschland, Nachbarländer und Partnerländer in der Europäischen Union, beschäftigen. Dabei nahm die Verwurzelung in der Geschichte einen wesentlichen Raum ein. Dies ist auch heute der Fall. Professor Heinrich August Winkler war schon im Oktober 2002 Gast der FES und des WBZ und sprach an dieser Universität über „Polnische Befreiung und deutsche Vereinigung. Der mühsame Weg zur Lösung von zwei Jahrhundertfragen“. Wir sind sehr froh, dass Professor Winkler die Einladung des Historischen Instituts und der Friedrich-Ebert-Stiftung angenommen hat, um über „Quo vadis, Europa? Die Europäische Union zwischen Erweiterung und Vertiefung“ zu sprechen und mit uns über dieses Kernthema unserer Europäischen Gemeinsamkeit zu diskutieren.

Wir näherten uns diesem Thema hier in Breslau in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Blickrichtungen zusammen mit Hans-Ulrich Klose, der die Frage nach der Zukunft der EU und der Nato stellte, mit Erhard Eppler, der fragte „Welches Europa wollen wir?“, mit Angelica Schwall-Düren, welche die Gemeinsamkeiten polnischer und deutscher Politik in Bezug auf die Länder der östlichen Europäischen Nachbarschaftspolitik mit uns erörterte.

Prof. Winkler geht der Frage der Substanz der westlichen Wertegemeinschaft nach und verbindet seine Gedanken mit der hochspannenden und grundlegenden Frage nach dem Beziehungsverhältnis von Erweiterung und Vertiefung der

Europäischen Union, einer Union, die aufgerufen ist, die Globalisierung in politischer, d.h. weltpolitischer, sozialer, gesellschaftspolitischer und kultureller Hinsicht zu gestalten.

Diese grundlegende Frage ist nicht das Geschäft der Tagespolitik. Sie kann nur im Zusammenspiel von vielen Akteuren, der Bürgergesellschaft, der Wissenschaft, der Politik, die über den Tellerrand hinausblickt, in den Partnerländern der Europäischen Union beantwortet werden. Und wir sind uns bewusst, dass wir uns diese Frage immer wieder neu stellen müssen gemäß den ständigen Veränderungen der Rahmenbedingungen in Europa und in den anderen Kontinenten.

Quo vadis Europa? Die Europäische Union zwischen Erweiterung und Vertiefung

Heinrich August Winkler

Als am 23. Juni 2007 die letzte Woche der deutschen Ratspräsidentschaft begann, konnten die Freunde Europas erleichtert aufatmen: Die Krise um den gescheiterten Europäischen Verfassungsvertrag schien beendet; auf die Eckpunkte der Ersatzlösung, ob sie nun „Reformvertrag“ oder „Grundlagenvertrag“ oder anders genannt werden würde, hatten sich die Regierungschefs der 27 Mitgliedsstaaten soeben in Brüssel verständigt. Etwas kam in den überwiegend positiven Kommentaren aber zu kurz: Nur selten war die Rede von den tieferen Gründen der bisher schwersten Krise der Europäischen Union.

Zu einer solchen selbstkritischen Ursachenforschung hätten gerade die Deutschen Anlass, und das auch jetzt noch, nachdem in Lissabon am 19. Oktober der Ersatzvertrag unterzeichnet worden ist. Der wohl entscheidende Anstoß, der EU eine förmliche Verfassung zu geben, kam aus Berlin. Es war die Rede, die Bundesaußenminister Joschka Fischer am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität hielt. Darin hieß es wörtlich: „Übergang vom Staatenverbund hin zur vollen Parlamentarisierung in einer europäischen Föderation, die Robert Schuman bereits vor 50 Jahren gefordert hat. Und das heißt nichts Geringeres als ein europäisches Parlament und eine ebensolche Regierung, die tatsächlich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt innerhalb der Föderation ausüben. Diese Föderation wird sich auf einen Verfassungsvertrag zu gründen haben.“^[1]

Am Anfang sollte also ein geradezu revolutionärer Akt stehen: Die Entscheidung, den bestehenden Staatenverbund, als welchen das Bundesverfassungs-

[1] Joschka Fischer, *Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration*, in: *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. 29, 24.5.2000, S. 1-12. *Das Maastricht-Urteil in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, 89. Bd., Tübingen 1994, S. 155-212.

gericht in seinem Maastricht-Urteil vom Oktober 1993 die Europäische Union bezeichnet hatte, in eine Föderation umzuwandeln. Wenn nicht alle Mitglieder der EU zu einem solchen Schritt bereit waren, sollten doch wenigstens diejenigen, die enger als andere kooperieren wollten, einen Grundlagenvertrag als Nukleus einer Verfassung und eine darauf begründete Föderation beschließen und so ein „Gravitationszentrum“ innerhalb der EU bilden.

Bekanntlich hat es einen entsprechenden Beschluss nie gegeben – nicht seitens der EU und auch nicht seitens irgendeiner Avantgarde oder Pioniergruppe ihrer Mitglieder. Dass es dazu nicht kam, war nicht überraschend. Weder in Frankreich noch in Großbritannien hatte man je daran gedacht, das eigene Land in eine europäische Föderation einzugliedern, die einem Bundesstaat nach Art der Bundesrepublik Deutschland zum Verwechseln ähnlich gesehen hätte. Desgleichen hatte auch der französische Kommissionspräsident Jacques Delors nicht im Sinn, als er im Januar 2000 in einem Interview mit „Le Monde“ von einer *Fédération des États-Nations*, einer Föderation von Nationalstaaten, sprach.^[2]

Der Begriff „Verfassung“ aber entwickelte eine Eigendynamik. Er stand über der überfälligen Reform der Institutionen und Entscheidungsprozesse, die die Osterweiterung der EU notwendig machte. Er wurde zur Antwort auf den missglückten Vertrag von Nizza vom Dezember 2000, der es der Europäischen Union faktisch unmöglich machte, mit einer Stimme zu sprechen. Der Reformkonvent, den der Europäische Rat im Dezember 2001 in Laeken einsetzte, legte im Juli 2003 das Ergebnis seiner Bemühungen unter dem Titel „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ vor.

Gegen die Verwendung des Begriffs „Verfassung“ gab es Einwände, die aber unbeachtet blieben. Genau genommen hatte die EU ja bereits eine Verfassung, nämlich ihre Verträge, und solange die EU ein Staatenverbund ist, bleiben die Mitgliedstaaten die Herren der Verträge. Es gab und gibt kein europäisches Staatsvolk, keine europäische Öffentlichkeit und keine europäischen Parteien, die diesen Namen verdienen. Ohne eine solche demokratische Substanz sei eine volle Parlamentarisierung der EU nicht möglich, hatte der Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm schon 1995 festgestellt und aus ebendiesem Grund dem Ruf nach einer europäischen Verfassung widersprochen: „Eine europäische Verfassung könnte die bestehende Kluft nicht überbrücken und müsste folglich

[2] Jacques Delors critique le stratégie de l'élargissement de l'Union, in : Le Monde, 19.1.2000.

die mit ihr verbundenen Erwartungen enttäuschen. Die durch sie vermittelte Legitimation wäre eine Scheinlegitimation.“^[3]

Tatsächlich weckte der Begriff „Europäische Verfassung“ bei den einen Hoffnungen, bei den anderen Befürchtungen, die beide mit Blick auf den Text des Konvententwurfs ungerechtfertigt waren. Im Rückblick erscheint das Beharren auf dem Titel „Europäische Verfassung“ als Belastung des dringend notwendigen Reformprozesses. Er hat mit dazu beigetragen, dass der Europäische Verfassungsvertrag in zwei Referenden, am 29. Mai 2005 in Frankreich und drei Tage später in den Niederlanden, keine Mehrheit fand. Ob ein weniger pathetischer Begriff wie „Grundlagenvertrag“ oder „Grundvertrag“ das Debakel verhindert hätte, muss aber offen bleiben.

Nachdem der Versuch, den Gang der Geschichte mit Hilfe überhöhter Begriffe zu beschleunigen, fehlgeschlagen ist, drängt sich die Frage auf, warum dieser Versuch unternommen wurde. Auf deutscher Seite waren dabei drei, teilweise eng miteinander verbundene Arten von Wunschen im Spiel: die Konvergenzillusion, die föderalistische und die postnationale Illusion. Mit Konvergenzillusion meine ich die Annahme, dass es zwischen den beiden großen Zielen des europäischen Einigungsprozesses nach 1990, der Erweiterung und der Vertiefung der EU, eine „prästabilisierte Harmonie“ gebe, dass, anders gewendet, die Erweiterung der Union mit einer gewissen inneren Notwendigkeit zur Vertiefung des Einigungswerkes führen würde. Tatsächlich ist die Erweiterung der Vertiefung weit vorausgeeilt.

Der föderalistischen Illusion lag, bewusst oder unbewusst, die Vorstellung vom „Modell Bundesrepublik“ zugrunde. Doch erstens gibt es begründete Zweifel an der Ausführtauglichkeit des deutschen Föderalismus und zweitens nur in wenigen europäischen Staaten Absatzchancen. In Frankreich und Großbritannien, Polen und Tschechien kann sich jedenfalls schwerlich jemand vorstellen, dass Paris und London, Warschau und Prag künftig nur noch den Rang von Landeshauptstädten wie München oder Dresden, Schwerin oder Wiesbaden haben sollen.

Die postnationale Illusion hat viel damit zu tun, dass es den Deutschen gelungen ist, ihren ersten Nationalstaat, das von Bismarck gegründete Deutsche Reich, zu ruinieren. Daraus folgerten in den Jahrzehnten nach 1945 viele, dass der Natio-

[3] Dieter Grimm, *Braucht Europa eine Verfassung?* In: Ders., *Die Verfassung und die Politik. Einsprüche und Störfälle*, München 2001, S. 215-254 (254).

nalstaat als solcher gescheitert sei. Diesen Gedanken vertraten als erste katholische Konservative. Sie schrieben Deutschland sogar eine besondere europäische Sendung zu, wobei sie gern das Erbe des mittelalterlichen *Sacrum Imperium* beschworen. Im Lauf der Zeit wanderte der Gedanke von der europäischen Mission der Bundesrepublik von rechts nach links, bis hin zu einer Gruppe, die man die „posthume Adenauersche Linke“ nennen kann.

Zu ihrem Sprecher machte sich 1988 der damalige stellvertretende Vorsitzende der SPD Oskar Lafontaine. In seinem Buch „Die Gesellschaft der Zukunft“ forderte er nicht nur generell die „Überwindung des Nationalstaats“. Er leitete vielmehr aus der Tatsache, dass die Deutschen „mit einem pervertierten Nationalismus schrecklichste Erfahrungen“ gemacht hätten, die Folgerung ab, sie seien deshalb „geradezu prädestiniert, die treibende Rolle im Prozess der supranationalen Einigung Europas“ zu übernehmen.^[4] Von der Perversion zu Prädestination war es also nur ein Schritt: eine kühne dialektische Volte, die an die frühchristliche Denkfigur der *felix culpa*, der segensreichen Schuld, erinnert. Außerhalb Deutschlands fand diese pseudohistorische und pseudotheologische Begründung eines europäischen Führungsanspruchs der Bundesrepublik keine Zustimmung. Dass die Deutschen ihren Nationalstaat zugrunde gerichtet hatten, bestritt niemand. Aber daraus folgte noch nicht, dass die Deutschen anderen das Recht auf ihren Nationalstaat absprechen durften.

Von der alten Bundesrepublik hatte der Historiker und Politikwissenschaftler Karl Dietrich Bracher erstmals 1976 und erneut 1986 sagen können, sie sei eine „postnationale Demokratie unter Nationalstaaten“.^[5] Auf das wiedervereinigte Deutschland trifft diese Formel nicht mehr zu. Es ist ein postklassischer Nationalstaat unter anderen, fest eingebunden in den supranationalen Staatenverbund der EU und bereit, seine Souveränität teilweise mit den anderen Mitgliedstaaten gemeinsam auszuüben, teilweise auch auf supranationale Gemeinschaftsrichtungen zu übertragen.

Von der postnationalen Rhetorik hat sich die deutsche Politik verabschiedet, und das ist gut so. Denn die verbreitete Angst, dass die Zugehörigkeit zur EU länger-

[4] Oskar Lafontaine, *Die Gesellschaft der Zukunft. Reformpolitik in einer veränderten Welt*, Hamburg 1988, S. 188f.

[5] Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, Köln 1976, 6. Aufl., S. 544; Ders., *Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre*, in: Ders. u. a., *Republik im Wandel 1969-1974. Die Ära Brandt (=Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. V/1)*, Stuttgart 1988, S. 285-406 (405f.).

fristig einen Verlust der nationalen Identität zur Folge haben würde, schadet dem Projekt Europa. Die Europäische Union will die Nationen nicht überwinden, sondern nur überwölben. Von dem Historiker Hermann Heimpel stammt das Wort: „Dass es Nationen gibt, ist historisch das Europäische an Europa“.^[6] Vielleicht sollte man besser sagen, die Existenz von Nationen sei eines der prägenden Merkmale von Europa. Denn es gibt andere Prägungen, deren sich die Europäer erinnern müssen, wenn sie den Begriff „Vertiefung“ ernst nehmen und darunter nicht nur die Reform unzulänglicher Verträge verstehen. Dabei wird freilich oft übersehen, dass diese Prägungen nicht die Europas im geographischen Sinn, sondern nur die eines Teiles des alten Kontinents sind: jenes Teiles, den man seit Jahrhunderten den Okzident nennt.

Nur in diesem Teil Europas, der im Mittelalter sein geistliches Zentrum in Rom hatte, also zur Westkirche gehörte, gab es die Frühformen der Gewaltenteilung, die Trennung von geistlicher und weltlicher, von fürstlicher und ständischer Gewalt. Nur hier schritt der Prozess der Gewaltenteilung fort bis hin zur modernen Gewaltenteilung im Sinne von Montesquieu, der Trennung von gesetzgebender, vollziehender und rechtsprechender Gewalt. Nur hier wurde das römische Recht rezipiert. Nur hier vollzogen sich die Emanzipationsprozesse von Humanismus und Renaissance, von Reformation und Aufklärung.

Man hört und liest oft, das moderne Europa sei ein Produkt der Aufklärung. Das ist nicht falsch, aber ergänzungsbedürftig: Die Aufklärung ist ein Produkt Europas, ein Ergebnis seiner langen Geschichte, aus der weder das Erbe der klassischen Antike noch das Judentum und das Christentum weggedacht werden können. Ohne die Selbstaufklärung des Christentums, die sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen lässt, keine weltliche Aufklärung; ohne das Wort Jesu „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ keine Trennung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt und auch nicht die moderne Gewaltenteilung; ohne den Glauben an die Gleichheit aller Menschen vor Gott nicht der Durchbruch des Gedankens der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz; ohne den ebenso antiken wie christlichen Glauben an ungeschriebene, ewige Gesetze keine Erklärung der unveräußerlichen Menschenrechte: Die Prägungen des Okzidents weisen weiter in die Geschichte zurück, als es viele überzeugte Europäer wahrhaben wollen.

[6] Hermann Heimpel, *Entwurf einer deutschen Geschichte*, in: Ders., *Der Mensch in seiner Gegenwart. Acht historische Essays*, Göttingen 1957, S. 162-195 (173).

„Europa ist nicht (allein) der Westen. Der Westen geht über Europa hinaus. Aber Europa geht auch über den Westen hinaus“.^[7] Dieses Wort des Wiener Historikers Gerald Stourzh trifft den Kern der Sache. Noch immer wirkt die Trennlinie zwischen West- und Ostkirche nach. Im Bereich der Orthodoxie, wo die geistliche Gewalt der weltlichen untergeordnet blieb und die fürstliche Gewalt nicht in einem Spannungsverhältnis mit der Macht von Ständen und Städten stand, ist die Entwicklung anders verlaufen als im Westen: ohne den Prozess der Gewaltenteilungen, der aufs engste mit der Herausbildung von pluralistischer Gesellschaft, Rechtsstaat und Demokratie verknüpft ist.

Diese Errungenschaften sind aber keine rein europäischen Hervorbringungen: Die erste Erklärung der unveräußerlichen Menschenrechte ist die der „Virginia Declaration of Rights“ vom 12. Juni 1776; drei Wochen später folgte die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika, die das Bekenntnis zu den Menschenrechten in einem einzigen, aber inhaltsschweren Satz zusammenfasste. Auf britischem Kolonialboden in Nordamerika sind alte englische Freiheitsrechte, die Idee des *representative government*, der *checks and balances*, der *rule of law* weiterentwickelt und in ihre klassische Form gebracht worden. Was wir die moderne Demokratie, die politische Kultur des Westens, die westlichen Werte nennen, ist das Ergebnis einer transatlantischen Kooperation. Sie war spannungsreich und ist es geblieben. Aber wenn Europa heute mit den Vereinigten Staaten über die Auslegung der westlichen Werte streitet, ist es ein Streit über unterschiedliche Folgerungen aus gemeinsamen Werten. Wer Europa empfiehlt, seine politische Identität gegen Amerika zu entwickeln, handelt zutiefst unhistorisch.

Die westlichen Werte waren und sind dem Wandel unterworfen. Sie haben ihre Geschichte, und die sollte kennen und anerkennen, wer sich zu ihnen bekennt. Diese Werte stehen hinter den Kopenhagener Kriterien von 1993, die erfüllen muss, wer Mitglied der EU werden will. Man muss nicht zum historischen Okzident gehören, um in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Aber wer Mitglied dieses Staatenverbundes werden will, muss sich der politischen Kultur des Westens vorbehaltlos öffnen. „Vorbehaltlose Öffnung gegenüber der politischen Kultur des Westens“: Darin sah Jürgen Habermas 1986, während des „Historikerstreits“ um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, die intellektuelle Leistung der westdeutschen Nach-

[7] Gerald Stourzh (Hg.), *Annäherungen an eine europäische Geschichtsschreibung*, Wien 2002, S. XI.

kriegszeit, auf die gerade seine Generation stolz sein könne. Die Bereitschaft zu einer solchen Öffnung müsste das Kriterium aller Kriterien sein, wenn es um die Frage geht, ob ein europäisches Land reif ist für den Beitritt zur Europäischen Union.^[8]

Ob Beitrittsverhandlungen bisher immer nach dieser Devise aufgenommen und geführt worden sind, ist eine andere Frage. Bei der Aufnahme von acht ostmitteleuropäischen Staaten, die vor der Epochenwende von 1989/90 kommunistisch regiert wurden, in die EU am 1. Mai 2004 handelte es sich ausnahmslos um Länder des alten Okzidents. Sie teilen mit Westeuropa eine weithin gemeinsame Rechtstradition, also ein Fundament, auf dem die Angleichung der politischen Kulturen aufbauen kann. Bei den Neuaufnahmen vom 1. Januar 2007 ist es anders. Bulgarien und Rumänien gehören nicht zum alten Okzident, und die meisten gegenwärtigen Probleme dieser Länder haben mit ihrem nichtwestlichen Erbe, dem Erbe von byzantinischer und osmanischer Herrschaft, zu tun. Dass orthodox geprägte Länder sich der politischen Kultur des Westens öffnen können und geöffnet haben, beweist Griechenland, das der EU seit 1981 angehört. Seine Verwestlichung hatte freilich schon lange vorher, in den Kämpfen um die Unabhängigkeit im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, begonnen.

Ohne Vertiefung keine weitere Erweiterung: Im Prinzip ist das in der EU nicht strittig. Dasselbe gilt, theoretisch jedenfalls, für das Postulat, dass Europa nur zusammenwachsen kann, wenn es ein „Wir-Gefühl“, ein Bewusstsein von Zusammengehörigkeit und Solidarität, entwickelt. Eine Vertiefung ohne Wir-Gefühl ist ein Widerspruch in sich, aber auch eine verbreitete technokratische Illusion. Ein europäisches Wir-Gefühl vom Polarkreis bis zur Peloponnes zu entwickeln, ist eine schwierige, aber nicht unlösbare Aufgabe. Aber kann es auch ein europäisches Wir-Gefühl geben, das von Karelien bis Kurdistan reicht?

In der Türkei, mit der die EU seit Oktober 2005 über einen Beitritt verhandelt, hat eine Teilverwestlichung stattgefunden – im geographischen wie im politischen Sinn. Einem modernen Westen steht ein teilweise noch archaischer Osten, vor allem Südosten, gegenüber; die Übernahme vieler westlicher Gesetzbücher, darunter freilich auch solcher des faschistischen Italien, bedeutete noch nicht die Anerkennung dessen, was Montesquieu als den *esprit des lois*, den Geist der

[8] Jürgen Habermas, *Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung* (ursprünglich in: DIE ZEIT, 11.7.1986), in: „Historikerstreit“. *Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*, München 1987, S. 62-76 (75).

Gesetze, bezeichnet hat. Es gibt in der Türkei nicht, wie oft behauptet, eine Trennung von Staat und Kirche, sondern faktisch eine Verstaatlichung des Islam, flankiert von einer nationalistischen Zivilreligion, dem Kemalismus. Von Religions- und Meinungsfreiheit ist das Land am Bosphorus noch immer weit entfernt, von einer selbstkritischen Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit ganz zu schweigen. Wer an den Völkermord an den Armeniern, bei dem das kaiserliche Deutschland eine Komplizenrolle gespielt hat, erinnert, der muss noch immer mit einem Verfahren nach § 301 des (reformierten) Strafgesetzbuches rechnen, der eine Beleidigung des Türkentums mit schweren Strafen bedroht. Zwischen 2005 und 2006 hat sich die Zahl der Verurteilungen nach diesem Paragraphen verdoppelt. Und noch immer ist das Militär ein Staat im Staat und ein Machtfaktor, der ein Vetorecht gegen Entscheidungen der demokratisch legitimierten Regierung beansprucht. Die Fortschritte in Richtung Demokratie unter der Regierung Erdogan sind oder waren beträchtlich. Seit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im Oktober 2005 hat sich das Reformtempo aber erheblich verlangsamt. Ob sich der Wahlsieg der AKP vom Juli 2007 als Zeichen der Verwestlichung deuten lässt, ist aber eine offene Frage.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden, wie die EU betont, „ergebnisoffen“ geführt. Die entscheidenden Fragen sind noch nicht gestellt worden: weder die Frage, ob sich die Türkei gegenüber der politischen Kultur des Westens öffnen will, noch die Frage, ob sie bereit ist, Teile ihrer Souveränität gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten auszuüben oder auf supranationale Einrichtungen zu übertragen. Wenn die Beitrittsverhandlungen zu dem Ergebnis führen, dass die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft nicht gegeben sind, darf das nicht zum Bruch zwischen Europa und der Türkei führen. Dann muss über ein anderes Ziel weiterverhandelt werden: eine „Assoziation plus“, die im übrigen weniger diskriminierend wäre als jene „Mitgliedschaft minus“, die die EU der Türkei angeboten hat, oder (wie ich das im November 2002 in einem Beitrag für die Wochenzeitung DIE ZEIT vorgeschlagen habe) über eine „privilegierte Partnerschaft“ – also über ein Sonderverhältnis, das keine der beiden Seiten überfordert und ihren gemeinsamen Interessen Rechnung trägt.^[9]

Arbeit an der Vertiefung der Europäischen Union verlangt auch Trauerarbeit. Europa kommt, ebenso wenig wie der Westen insgesamt um die Aufarbeitung der düsteren Kapitel seiner Geschichte herum. Zum europäischen und westlichen

[9] Heinrich August Winkler, *Wir erweitern uns zu Tode*, in: DIE ZEIT, Nr. 46, 7.11.2002.

Selbstbewusstsein gehört die historische Selbstkritik: die Einsicht in die Ursachen und Folgen von Sklavenhandel und Sklaverei, von Nationalismus, Kolonialismus und Imperialismus, von Kriegen und Bürgerkriegen, von religiöser und ideologischer Verblendung, von Rassenhass und Völkermorden. In ein aufgeklärtes Bild von der europäischen Geschichte gehört beides: das, was die Nationen lange voneinander getrennt hat, und das, was sie miteinander verbindet. Stolz auf die kulturellen Leistungen Europas ohne Einsicht in die Schuld, die Europa und seine Nationen im Lauf der Jahrhunderte auf sich geladen haben: ein solches Geschichtsbild wäre ein Verrat an den Maßstäben, die der Westen in einem mühsamen und langwierigen Lernprozess hervorgebracht hat.

Der Vertrag von Lissabon kann, wenn er denn in Kraft tritt, dazu beitragen, dass die EU handlungsfähig bleibt und in ihren Entscheidungsabläufen etwas transparenter wird. Aber er wird nicht ausreichen, um das verbreitete Gefühl aus der Welt zu schaffen, dass in der EU die „verselbständigte Macht der Exekutivgewalt“ herrscht. (Der Begriff stammt von Karl Marx, der damit im Jahre 1852 den französischen Bonapartismus unter Louis Napoleon Bonaparte, dem nachmaligen Kaiser Napoleon III., charakterisiert hat).^[10]

Das Europäische Parlament erhält durch den Vertrag mehr Rechte, und das ist dringend erforderlich. Aber da die Mitgliedstaaten nach wie vor die Herren der Verträge sind, müssen die nationalen Parlamente mehr europäische Verantwortung übernehmen: Sie können, wenn sie vor grundsätzlichen Entscheidungen, etwa über die Verleihung des Kandidatenstatus an ein Bewerberland oder die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, gehört werden, verhindern, dass solche Entscheidungen wie bisher hinter verschlossenen Türen fallen, um dann der Öffentlichkeit als *fait accompli* präsentiert zu werden. Die Fortsetzung der Politik der vollendeten Tatsachen bedeutet diskursfreie Herrschaft auf Dauer. Das mag dem heimlichen Wunsch mancher Akteure entsprechen, trägt aber auf längere Sicht zur Zerstörung des Projekts Europa bei.

Dem Ziel der Vertiefung kann der Vertrag von Lissabon die EU nur ein kleines Stück näher bringen. Die eigentliche Arbeit liegt noch vor uns. Sie geht über die Reform von Institutionen und Entscheidungsprozessen weit hinaus, und sie verlangt mehr als nur den vollen Einsatz der „politischen Klasse“. Die Vertiefung

[10] Karl Marx, *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte [1852]*, in: Karl Marx/Friedrich Engels, *Werke*, Berlin 1959 ff., Bd. 8, S. 111-207 (204).

des europäischen Einigungswerkes kann nur gelingen, wenn die Zivilgesellschaft, die Intellektuellen, die Wissenschaftler und die Publizisten sie als ihr Projekt begreifen. Sie müssen an dem arbeiten, was es noch nicht oder nur in ersten Ansätzen gibt, worauf das Projekt Europa aber mehr als auf alles andere angewiesen ist: an der Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit.

D I S K U S S I O N

Peter Hengstenberg: Sehr geehrter Herr Professor Winkler, wir danken Ihnen sehr für Ihren hochinteressanten Vortrag zur Europäischen Union zwischen Erweiterung und Vertiefung, der sowohl weit in unsere Vergangenheit zurückblickt als auch die jüngere Vergangenheit und unsere europäische Gegenwart beleuchtet. Gleichzeitig empfinden wir Ihre Überlegungen als inspirierend für unser gemeinsames Nach- und Vordenken über die weitere Zukunft der Europäischen Union und ihr Zusammenwirken mit anderen Regionen dieser Welt.

Quo vadis Europa?

In unserer nun folgenden Diskussion mit Ihnen werden wir gewiss auch folgende Fragen – erlauben Sie mir diese Anregung – diskutieren können:

Wie können wir das „Nein“ der Franzosen und Niederländer, beide Gründungsmitglieder der Europäischen Union, interpretieren?

Ist die „Harmonie“ zwischen Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union nach der letzten Erweiterung um Rumänien und Bulgarien zerbrochen oder zumindest auf längere Zeit außer Kraft gesetzt?

Zur Erweiterung, die auch Polen, gerade im Hinblick auf seine osteuropäischen Nachbarn am Herzen liegt: Sie betonen die Notwendigkeit der „vorbehaltlosen Öffnung“ beitragswilliger Länder „gegenüber der politischen Kultur des Westens“ und sagen, dass „die Bereitschaft zu einer solchen Öffnung das Kriterium aller Kriterien sein müsse, wenn es um die Frage geht, ob ein europäisches Land reif ist für den Beitritt zur Europäischen Union“. Wie können wir mit dieser zweifellos ganz wesentlichen Forderung in unserem Handeln umgehen? Wie können dabei politische, geostrategische und weitere bedeutende Kriterien und die Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen berücksichtigt werden?

Alle 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union sind auf ihre Souveränität bedacht. Offensichtlich aber in unterschiedlichem Maße. Welchen Veränderungen unterliegt das Konzept der Souveränität im europäischen Integrationsprozess und im Verlauf der zunehmenden Globalisierung?

Nicht wenige „Europäer“, gerade auch junge Menschen, sehen die EU als eine Antwort oder Reaktion auf die Globalisierung. Bei ihnen stehen vor allem ökonomische Überlegungen im Vordergrund. Frieden und Sicherheit, Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt scheinen in den Hintergrund gerückt. Welche Werte haben innerhalb unseres europäischen Integrationsprozesses (weiterhin) konstitutive Kraft?

Zu Ihrem, so wichtigen Postulat der „Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit“: Welche konkreten Beiträge können wir hierzu leisten?

Frage: Eine grundsätzliche Frage zum Grundlagenvertrag: Polen schlug in den Verhandlungen das sogenannte Quadratwurzelsystem für die Abstimmungen im Europäischen Rat vor; Deutschland beharrte auf dem System der doppelten Mehrheit. Deutschland setzte sich durch. Wäre es nicht besser gewesen, wenn gerade Deutschland vor dem Hintergrund der tragischen Vergangenheit Polens und als Opfer Nazideutschlands sich in dieser Frage gegenüber dem polnischen Vorschlag offener gezeigt hätte? Und eine zweite Frage: War es nicht so, dass Joschka Fischer vorschlug, aus der EU als Europäische Konföderation eine Europäische Föderation zu machen?

Prof. Heinrich August Winkler: Dieser Streit ist ja, wenn ich das richtig sehe, inzwischen ausgeräumt worden, auch durch zeitliche Streckung der Einführung des neuen Abstimmungsverfahrens, und man sollte diesen Kompromiss akzeptieren. Es ist ein nach langen Diskussionen zustande gekommener Kompromiss, der, glaube ich, allen Seiten gerecht wird. Es wird das neue Verfahren geben, das die EU handlungsfähig macht, aber es werden für eine Reihe von Jahren Abstimmungen immer noch nach den bisherigen Prozeduren, also den Regelungen von Nizza, möglich sein. Danach wird es sogar noch eine Möglichkeit geben, bei knapp verfehlter Sperrminorität eine Abstimmung zu vertagen und dann zu wiederholen. Das ist der Kompromiss, mit dem die Europäische Union sich einverstanden erklärt hat. Damit ist, glaube ich, auch dieser Dissenspunkt ausgeräumt.

Joschka Fischer hat, wenn ich das noch einmal präzisieren darf, nicht gesagt, dass der Staatenverbund bereits den qualitativen Sprung in die Föderation getan hat, sondern er hat in seiner Rede vom Mai 2000 gefordert, dass diese Entscheidung einer Verfassung vorausgehen müsse. Also erst die, wie ich vorhin formuliert habe, revolutionäre Entscheidung vom Staatenverbund zu einer Föderation überzugehen, und dann eine Verfassung für diese Föderation. Oder aber nicht als Alternativmodell, sondern als Übergangsmodell, die Schaffung eines Grundlagenvertrages für eine Gruppe besonders kooperationswilliger Mitglieder, falls die EU im Ganzen diesen Schritt nicht tun wolle, den Schritt vom Staatenverbund zur Föderation. Es wäre sehr interessant, mit Joschka Fischer heute einmal über diese Rede zu diskutieren.

Die Rede weist eine Reihe von Widersprüchen auf. Damals hat Joschka Fischer vorgesehen, dass die Regierungen der Europäischen Union einem Gremium angehören sollten, das etwa mit dem Bundesrat in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar gewesen wäre. Einerseits eine Europäische Kommission, dem Parlament direkt verantwortlich, also Exekutive und Legislative, und dann, als Organ der Vertretung der Mitgliedstaaten, eine Art Bundesrat. Aber dann hat er in der gleichen Rede noch einmal alternativ angeboten das Modell des amerikanischen Senats. Und da sind ja bekanntlich nicht die Regierungen der Einzelstaaten vertreten, sondern die Einzelstaaten wählen jeweils zwei Mitglieder in diesen Senat. Dann wären die Regierungen also gar nicht mehr auf europäischer Ebene vertreten gewesen.

Erstaunlich, auch wenn Fischer nicht als Minister damals gesprochen hat, dass keiner seiner Mitarbeiter ihm gesagt hat, dass das nicht sehr realistisch sei. Jedenfalls bekam Fischer gleich wenige Tage später eine Antwort vom französischen Außenminister Hubert Védrine in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, wo genau dieser Widerspruch aufgespießt wurde. Ich meine auch, dass Fischer diesen Begriff *Fédération d'États-nations*, den er von Jacques Delors hatte, missverstanden hat. *Fédération* im Französischen ist nicht dasselbe wie Föderation im Deutschen, und im Englischen ist *federation*, das sogenannte *f-word*, fast schon etwas Obszönes. Ähnlich wie in den USA versteht man unter *federalism* eben geradezu Zentralismus, also starke Bundesgewalt und nicht wie im Deutschen starke Bundesländer, die an der Gesetzgebung des Gesamtstaates mitwirken können. Also eine Reihe von Widersprüchen, die einen geradezu ins Grübeln bringen, warum das nicht vorher, nicht noch intensiver im Auswärtigem Amt in Berlin diskutiert worden ist. Jedenfalls war das Echo der anderen Mit-

gliedstaaten insgesamt eher negativ. Ich glaube, Zustimmung konnte man nur erwarten von Belgien und Luxemburg. Von Belgien aufgrund seiner sehr prekären, binationalen Situation, wo eine europäische Identität sich geradezu anbietet, und bei Luxemburg ist das Tradition, und ich denke, das ist auch eine historisch gut erklärbare Tradition eines Kleinstaates. Bei keinem anderen Mitgliedsstaat gab es vorbehaltlose Zustimmung zum Vorschlag von Joschka Fischer, sondern eher sehr viel Widerspruch.

Das Merkwürdige ist nun, dass trotz dieses Widerspruchs, der Begriff „Verfassung“ beibehalten wurde, den Fischer ganz anders gemeint hatte. Dieser Begriff „Verfassung“ hat eben Vorstellungen von einem staatsähnlichen Charakter der Europäischen Union geweckt. Manche Debatten, auch in Polen, etwa über den Gottesbezug, passen zu einer klassischen Verfassung, aber nicht zu einem Organisationsstatut, wie es im Grunde der Verfassungsvertrag eines war.

Man könnte fortfahren, über pathetische Illusionen der Architekten des europäischen Verfassungsvertrages zu sprechen. Der Präsident des Reformkonvents, Giscard d'Estaing, schlug eine Präambel für diesen Verfassungsvertrag in Form eines Zitats von Thukydides vor, das war genauer gesagt eine Präambel zur Präambel. Dieses Zitat lautete sinngemäß: „Da wir unsere Herrschaft auf eine Mehrheit stützen, nennen wir uns Demokratie“. Das stammt aus der berühmten Leichenrede des Perikles. Aber, was Giscard gar nicht bemerkt hat, das war nicht die Meinung von Thukydides. Der hielt diese Ansprache für eine reine Propagandarede, und da, wo er sich zu Perikles äußert, sagt er kritisch: „Angeblich eine Demokratie – in Wahrheit die Herrschaft des ersten Mannes“. Deswegen mein Vorschlag – weniger mit pathetischen Zitaten und Begriffen zu arbeiten, sondern die Wirklichkeit möglichst genau zu analysieren und aus den gegebenen Kräfteverhältnissen heraus ein Modell zu entwickeln, das die Chance hat, konsensfähig zu sein.

Frage: Bei der Vertiefung der Integration darf man die Frage der Bürgergesellschaft der EU, des Einbeziehens der Gesellschaften in die Union, nicht auslassen. Wie ist das zu erreichen, wenn für die Durchschnittsbürger, auch hierzulande, die europäische Idee durch die europäische Bürokratie vernebelt ist? Wie sollte man die Bürger ermutigen, sich für die europäischen Fragen zu interessieren? In diesem Zusammenhang taucht die Frage der europäischen Identität auf. In Polen sprach man viel darüber vor unserem EU-Beitritt. Jetzt scheint das Thema *passé* zu sein. Gibt es überhaupt

dazu eine Diskussion? Wenn ja, wo, in welchen Schichten der Bevölkerung? Wenn wir davon ausgehen, dass die Idee der europäischen Identität positiv ist, wie sollten wir sie weiterentwickeln?

Prof. Heinrich August Winkler: Ja, vielen Dank für diese Frage, Frau Ruchniewicz. Ich habe den Eindruck, dass das, was ich vorhin „die Politik der vollendeten Tatsachen“ genannt habe, damit zusammen hängt, dass nicht etwa nur die Europäische Kommission, sondern auch der Europäische Rat Entscheidungen fällt über sehr bedeutende Fragen, wie zum Beispiel die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit einem Bewerberland oder die Verleihung des Kandidatenstatus an ein Land, das Mitglied der EU werden will, ohne dass es vorher eine öffentliche Debatte gegeben hat – weder in den nationalen Parlamenten noch in der Öffentlichkeit. Ein klassisches Beispiel ist die Entscheidung des EU-Gipfels von Helsinki im Dezember 1999, der Türkei den Kandidatenstatus zu verleihen. Es hatte zuvor keine Debatte darüber geben. Die setzte danach ein, aber mit dem Gefühl, man sei nun schon mit vollendeten Tatsachen konfrontiert. Und es war nicht viel anders, als dann 2002 in Kopenhagen ein Zeitplan festgelegt wurde, demzufolge diese Beitrittsverhandlungen im Oktober 2004 beginnen sollten. Also lautet meine erste Folgerung: die nationalen Parlamente müssen gehört werden. Die nationalen Parlamente müssen ihre europäische Verantwortung ernster nehmen als bisher. Und wenn das eine gewisse Verzögerung bedeuten kann, dann steht positiv gegenüber ein Gewinn an Legitimation. Das wäre der erste Teil meiner Antwort.

Zum zweiten Teil: Europäische Öffentlichkeit oder Bürgerlichkeit im Sinne eines staatsbürgerlichen Europa darf man nicht allein von oben erwarten. Man darf das nicht nur von den Regierungen oder der Europäischen Kommission erwarten, sondern das muss aus der Gesellschaft selbst wachsen. Die Zivilgesellschaften, die Intellektuellen müssen Sorge dafür tragen, dass das Wort vom „Elitenprojekt Europa“ oder das, was dahinter steht, überwunden wird. Bisher ist es so gewesen, dass das Projekt Europa wesentlich eine Sache der Eliten war und, noch schlimmer, es war eigentlich nur ein Projekt der politischen Klasse. Können Sie sich daran erinnern, dass es im Jahre 2004, als Polen und sieben andere ostmitteleuropäische Staaten der EU beitraten, eine große intellektuelle öffentliche Diskussion in der gesamten Europäischen Union gegeben hat? Ich habe diese Diskussion vermisst. In Deutschland gab es eine intellektuelle Debatte über den Wiedervereinigungsprozess zwischen dem Fall der Berliner Mauer und der Wiedervereinigung ein knappes Jahr danach, aber eine vergleich-

bare intellektuelle Debatte über die Wiedervereinigung des Westens, die am 1. Mai 2004 stattfand, hat es nicht gegeben. Die europäischen Intellektuellen müssen sich selbst an die Brust klopfen, sie müssen sich selbst zur Ordnung rufen wegen ihres Schweigens! Das ist die Verantwortung vor allem der Intellektuellen, vom Elitenprojekt zum Projekt der Gesellschaft fortzuschreiten. Es ist Ihre Aufgabe, unser aller Aufgabe!

Ich würde mir auch von den Historikern wünschen, dass sie dazu einen aktiveren Beitrag leisten. Die Mediävisten denken, weil das Mittelalter so europäisch war, viel stärker in europäischen Kategorien als die Neuzeithistoriker, die sind noch immer sehr stark von Nationalstaat geprägt. Da fängt das europäische Denken an! Da kann mitgearbeitet werden am bürgerlichen Fundament, nicht im Sinne von *bourgeois*, sondern von *Citoyen*. Das ist eine Aufgabe, die können wir nur bewältigen, wenn wir selber mit anpacken in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aber auch in den Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union werden wollen. Identität, denke ich, wächst doch wohl nur von unten nach oben. Und dabei ist es wichtig, Identität im europäischen Maßstab nicht als Alternative oder gar als Gegensatz zur nationalen Identität zu begreifen.

Ich habe vorhin das Wort von Hermann Heimpel zitiert – „dass es Nationen gibt, ist historisch das Europäische an Europa“. Deswegen wird Europa auch nie in einer Sprache sprechen. Hoffentlich in vielen Sprachen mit einer Stimme, aber nicht in einer Sprache. Englisch als *lingua franca* ist gut für die pragmatische Verständigung, aber Europa sollte nicht das Ziel verfolgen, eine einheitliche Verhandlungssprache hervorzubringen, etwa im Europäischen Parlament oder im Europäischen Rat. Das wäre kein guter Dienst am Projekt Europa. Die europäische Einigung lässt sich nicht so einfach mit dem Projekt der Staatswerdung in den Vereinigten Staaten von Amerika vergleichen. Es gibt ein Buch, das posthum, nach dem Tode von John F. Kennedy erschienen ist, ein Buch dieses amerikanischen Präsidenten über die Vereinigten Staaten mit dem Titel „A Nation of Immigrants“ – das würde man so über Europa nicht sagen können. Europa besteht eben aus vielen Nationen, und diese Nationen wollen nicht überwunden werden, aber sie brauchen, wenn sie in der Welt etwas mitzusprechen haben wollen, ein überwölbendes Dach, und das will die Union sein und dafür braucht sie die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Ich habe vorhin Jürgen Habermas und Dieter Grimm zitiert – zwei deutsche Intellektuelle. Mitte der neunziger Jahre hat Jürgen Habermas eine europäische

Verfassung gefordert und zur Begründung sinngemäß gesagt: „Die europäische Öffentlichkeit wird sich aus der europäischen Verfassung entwickeln“. Das war im Grunde der Glaube an eine Revolution von oben. Die Position von Dieter Grimm war: „Von europäischer Verfassung sollte man erst recht sprechen, wenn es eine europäische Öffentlichkeit gibt, sowie europäische Parteien, die nicht nur auf dem Papier stehen, europäische Interessenverbände“. Dies alles können die Regierungen der Gesellschaft nicht abnehmen. Das können sie uns nicht abnehmen. Daran müssen wir arbeiten. Ich glaube nicht an eine Revolution von oben als Durchbruch zum vertieften Europa, sondern ich glaube, dass das von uns geleistet werden muss, nicht zuletzt von Ihrer Generation.

Frage: Als Ukrainerin möchte ich bemerken, dass die EU nur für ihre Mitgliedsländer offen ist. Für Menschen aus Osteuropa ist sie geschlossen. Das ist weniger eine politische als eine gesellschaftliche Frage. Während Politiker miteinander kommunizieren und über Visa, Reise- und Studienmöglichkeiten sprechen, haben Ukrainer und Weißrussen keine Möglichkeit, in die EU zu reisen und mit den EU-Bürgern in Kontakt zu kommen. Das ist ein großes Problem. Europa ist geteilt, und das ist nicht demokratisch. Wie kann diese Teilung überwunden werden?

Prof. Heinrich August Winkler: Es gibt diese Teilung Europas, und je mehr sich der so genannte Schengenraum jetzt ausweitet, desto deutlicher wird es, dass das neue europäische Grenzen sind. Ich halte es für einen Fehler, wenn die Europäische Union irgendeinem europäischen Land sagt: Ihr dürft nie und nimmer Mitglieder der Europäischen Union werden, das Boot ist voll. Leider konnte man Kommentare dieser Art in den letzten Jahren aus Brüssel, und nicht nur von dort, hören. Das ist übrigens eine Folge der Entscheidung, der Türkei Beitrittsverhandlungen anzubieten. Denn das Gefühl, dass, wenn die Türkei dazu kommt, dieses Europa völlig unsteuerbar wird, hat dazu geführt, dass man anderen Staaten gesagt hat: Glaubt nur nicht, dass ihr auch noch Mitglieder werden könnt. Man hat eine Ausnahme gemacht bei den Staaten des westlichen Balkan, weil aus strategischen Gründen die EU sich klar ist, dass nur sie hier eine stabilisierende Rolle spielen kann. Deswegen gibt es Beitrittsperspektiven für die Länder des westlichen Balkan, die sich in sehr unterschiedlichem Tempo dem Punkt nähern, wo man über Assoziation hinaus über Beitrittsverhandlungen nachdenken kann. Ich glaube, bei Serbien wird das am allerlängsten dauern angesichts des krassen Nationalismus, der dort herrscht.

Was nun die Ukraine angeht, so bin ich der Meinung, dass eine Ukraine, die das Kriterium „vorbehaltlose Öffnung gegenüber der politischen Kultur des Westens“ erfüllt, jede Chance haben muss, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Diese Entscheidung liegt ganz in den Händen der Ukraine. Ein nicht nur papierenes Bekenntnis, sondern ein wirklich in den Institutionen und in der Mentalität verankertes Bekenntnis zum Westen, eine konsequente Öffnung gegenüber der politischen Kultur des Westens muss dazu führen, dass die EU der Ukraine die Perspektive von Beitrittsverhandlungen eröffnet. Wären Weißrussland und Moldawien soweit wie die Ukraine, würde dasselbe natürlich für diese beiden Länder gelten. Nur die Verhältnisse sind nicht so, um Bert Brecht zu zitieren. Wir sind sehr weit, ich hoffe nicht: Lichtjahre, von der Situation entfernt, wo man von einer Verwestlichung Weißrusslands sprechen kann. Aber ich würde mich freuen, wenn die Zivilgesellschaft in Weißrussland die Möglichkeit bekommt, sich so zu entwickeln, dass dieses schreckliche Diktatorsystem Lukaschenkos überwunden werden kann. Solange dieses Regime an der Macht ist, wird es die Grenze geben, und wird es auch keine Aussicht geben, diesen Staat in die Europäische Union, sei es als assoziiertes Mitglied, sei es eines Tages auch als, Vollmitglied aufzunehmen. Da muss zuerst ein radikaler Wandel erfolgen. Sie wissen besser als ich, wie weit oder wie nahe die Ukraine dem Punkt ist, wo man sagen kann: Sie ist ein Land, das im Sinne der Kopenhagener Kriterien die Voraussetzungen für Beitrittsverhandlungen erfüllt. Aber ich sage Ihnen offen, ich würde mich freuen, wenn dieser Tag bald kommt. Vielleicht bekommt ja die neue Reformregierung eine Mehrheit und kann diesen Prozess vorantreiben. Ich halte das für einen großen Gewinn – nicht nur für Polen, sondern für ganz Europa.

Frage: Ich möchte auf die Frage der Bürgergesellschaft zurückkommen, und zwar zu dem Übergang von einem Europa der Eliten zu einem Europa der Gesellschaft. Ich möchte wissen, ob Sie Referenden für eine Lösung halten. Sollte es nationale Referenden zu einzelnen Entscheidungen in der EU oder gesamteuropäische Referenden geben? Sollten wir als Gesellschaft darüber entscheiden, dass z.B. die Türkei und andere Länder in die EU aufgenommen werden. Wenn dies eines der Instrumente zur Realisierung eines eben solchen gemeinsamen Europas sein sollte, dann auf welche Weise und bei welchen Entscheidungen? Wie sehen Sie die Realisierungsmöglichkeiten?

Prof. Heinrich August Winkler: Ich bin ein überzeugter Anhänger der repräsentativen Demokratie. Die beiden Referenden in Frankreich und den Niederlanden 2005 haben mich nicht davon überzeugt, dass plebiszitäre Demokratie

besser ist als repräsentative Demokratie. Warum? Beim französischen Referendum vom 29. Mai 2005 gab es eine De-facto-Koalition, die von ganz rechts, von Le Pen, bis zu den Kommunisten reichte. Da haben Kräfte kooperiert im Zeichen des Nein, die in der Praxis nie zusammen wirken können, die jedenfalls nicht als politische Koalition vorstellbar sind. Das ist ein grundsätzlicher Faktor, den man zu bedenken hat, wenn man über Referenden spricht. Es kommt in diesem Fall hinzu, dass bei fast allen Referenden, die es bisher zu europäischen Fragen gegeben hat, nationale Gesichtspunkte eine viel größere Rolle spielten als Fragen der Europapolitik. Das galt auch für das französische und das niederländische Referendum. Es ist eine große Versuchung, der jeweiligen Regierung mal die gelbe oder auch die rote Karte zu zeigen, auch wenn das Thema ein ganz anderes ist – etwa den Vertrag von Maastricht betrifft oder eben den Europäischen Verfassungsvertrag. Ich glaube also nicht, dass europäische Politik auf dem Wege des Referendums bürgernäher gemacht werden kann, sondern ich glaube, dass wir mit den vorhandenen, demokratisch legitimierten, nationalen Repräsentationsorganen – also den Parlamenten – anfangen müssen. Die müssen stärker in die europäische Entscheidungsfindung einbezogen werden, und das dürfte auch zu verstärkten Diskussionen in der jeweiligen nationalen Öffentlichkeit führen.

Wenn es wirklich eines Tages um eine europäische Verfassung gehen sollte, dann, denke ich, wird ein gesamteuropäisches Referendum stattfinden können. Auf absehbare Zeit hat ein solches gesamteuropäisches Referendum leider keine Chance, weil eine ganze Reihe von Regierungen sagen werden: Das wäre dann genau der Punkt, wo sich ein europäisches Staatsvolk konstituiert, wo die nationale Souveränität abgeschafft wird. Sie werden in Großbritannien in jedem Falle mit einem Veto rechnen müssen, aber vielleicht käme ja auch ein Veto aus Warschau oder aus anderen Hauptstädten der Europäischen Union?

Die Bereitschaft, so etwas wie einen europäischen Souverän, eine europäische Staatsbürgerschaft als Entscheidungsträger anzuerkennen, ist jedenfalls in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht vorhanden. Deswegen ist auf absehbare Zeit ein gesamteuropäisches Referendum keine realistische Perspektive. In Frankreich ist, weil Sie die Türkei angesprochen haben, die Verfassung dahin geändert worden, dass über jeden Beitritt eines Bewerberlandes ein Referendum stattfinden muss. Das heißt, nach der jetzigen Verfassungslage kann in Frankreich der Türkei-Beitritt durch ein Referendum zu Fall gebracht werden. Und viele prophezeien, angesichts der Meinungsumfragen, dass es genau so kommen könnte, wenn denn die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen.

Auch in Österreich ist durch ein Versprechen der Regierung Schlüssel ein Referendum in diesem Fall vorgesehen. Weil ich ein überzeugter Anhänger der repräsentativen Demokratie bin, glaube ich nicht, dass Referenden in diesem Fall zu einem europäischen Ergebnis führen würden. Ich fürchte eher, dass auf diese Weise nur nationale Ressentiments mobilisiert werden. Die demokratische Legitimation sollte eine der repräsentativen Demokratien sein. Und das heißt, die nationalen Parlamente müssen sich selbst sehr viel verantwortungsvoller in die europäische Politik einschalten und an solchen Entscheidungen wie der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen oder der Verleihung des Kandidatenstatus mitwirken. Mit Referenden, glaube ich, hat Europa bisher ganz überwiegend negative Erfahrungen gemacht.

Frage: Ich möchte nur noch hinzufügen, dass ich die Meinung respektiere, dass die repräsentative Demokratie als Instrument gelten sollte, aber gerade auf dieser Basis wurde 2005 in den Niederlanden der Verfassungsvertrag abgelehnt. Das Referendum über die Verfassung offenbarte eine große Diskrepanz zwischen den Eliten und der Gesellschaft. Eine Ursache für die Ablehnung war der Protest gegenüber den Eliten und ein totaler Mangel an gesellschaftlichem Engagement bei der Entwicklung der Union von Anfang an. Viele Beobachter sind der Meinung, dass eben das Ergebnis des niederländischen Referendums eine Folge des mangelnden gesellschaftlichen Engagements war. Deshalb scheint mir, dass die Institutionalisierung des Referendums das Handeln auf dem Niveau der Europäischen Union legitimieren könnte.

Prof. Heinrich August Winkler: Fritz Stern, der amerikanische Historiker, der in Breslau geboren wurde und in diesem Saal, glaube ich, seinen Ehrendoktor erhalten hat, hat sich längere Zeit in Holland aufgehalten in den letzten Jahren. Er hat mir gesagt: Die niederländische Gesellschaft befindet sich, vor allem nach dem Mord an Theo van Gogh, in einer Identitätskrise. Und viele Beobachter, auch die Niederländer selbst, haben gesagt, dass der Ausgang des niederländischen Referendums diese Identitätskrise ausdrückt – die Angst vor Überfremdung, vor dem Verlust der nationalen Identität. Ich glaube, das war der Hauptgrund dafür, dass am Ende des Referendums das berühmte „Nee!“ zum Europäischen Verfassungsvertrag stand. Nochmals, wenn man beide Beispiele zusammen nimmt, das französische und das niederländische Referendum, dann zeigt sich, dass es eine Fülle von Gründen gab, genau so abzustimmen. Zum Teil war es purer Opportunismus, etwa bei einem Teil der französischen Sozialisten um Laurent Fabius. Sie haben vorhin mit Recht das soziale Europa erwähnt – da

haben beim französischen Referendum die einen gegen Europa gestimmt, weil sie fanden, der Verfassungsvertrag bringt zu viel Europa, und andere mit dem Argument, da sei zu wenig Soziales drin. Sie haben dagegen gestimmt, weil dieses Europa ihnen immer noch zu wenig an Inhalten zu bringen schien.

Also aus extrem unterschiedlichen, aus widersprüchlichen Motiven heraus wurde in einem Land „Non“ und im anderen „Nee“ gesagt. Ich glaube nicht, dass Referenden der Königsweg sind. Sie werden immer der Gefahr ausgesetzt sein, dass aktuelle Verstimmungen, auch gegenüber der eigenen Regierung oder der eigenen Parlamentsmehrheit, zu Koalitionen führen, die nie und nimmer in der praktischen Wirklichkeit miteinander kooperieren könnten. Ich könnte Ihnen aus der deutschen Geschichte der Weimarer Republik Beispiele für Referenden nennen, wo Nationalsozialisten und Kommunisten zusammen gewirkt haben. Etwa 1931, als es darum ging, die demokratische Koalitionsregierung in Preußen aus dem Amt zu entfernen. Destruktive Mehrheiten haben bei häufiger plebiszitärer Anwendung die Chance sich zu artikulieren, während bei repräsentativer Demokratie immer erst die Debatte vorausgeht und es nicht immer um ein „ja“ und „nein“ geht, sondern auch um die Abänderung vorliegender Gesetzesentwürfe. Das alles haben Sie beim Referendum nicht und ich wage eine Prognose: Wer sich vom Referendum die Rettung Europas erhofft, wird wahrscheinlich als nächstes konfrontiert sein damit, dass nach einem etwaigen Wahlsieg der Tories in Großbritannien ein Referendum über den Vertrag von Lissabon stattfinden wird, das mit einem Nein enden wird. Es sei denn, eine Regierung stellt die Alternative: entweder ausscheiden aus der Europäischen Union oder Ja zum Vertrag von Lissabon. Aber genau das würde eine Tory-Regierung nicht tun. Das Risiko, dass der Vertrag von Lissabon an einem Referendum scheitert, ist außerordentlich hoch.

Der langsame, geduldige Weg über die organische Erweiterung der Rechte der nationalen Parlamente in bestimmten Grundsatzfragen ist, glaube ich, der solidere und geeignet, dieses Gefühl der Entfremdung gegenüber dem Projekt Europa abzubauen. In einem stimme ich Ihnen völlig zu: Dieses Gefühl ist eine Realität. Und dafür ist nicht nur die Europäische Kommission verantwortlich, sondern auch der Europäische Rat. Das heißt, dass die europäischen Regierungen die unpopulären Dinge gerne nach Europa abschieben. Und, wenn es ihnen nicht passt, mit Polemik gegen Europa schnell bei der Hand sind. Aber wenn es dann um notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen geht, dann werden die gern dem Europäischen Rat überlassen. Von da ab ist das eine Sache der Europäi-

schen Kommission, und die Regierungen sind die Verantwortung los. Genau so wird die Glaubwürdigkeit des Projekts Europa ausgehöhlt und so entsteht diese Legitimationskrise des Projekts, von der Sie mit Recht gesprochen haben. Nochmals: Wir haben ein Interesse daran, dass in unseren demokratisch gewählten nationalen Parlamenten die europäischen Fragen rechtzeitig besprochen werden, bevor grundlegende Entscheidungen der Exekutivgewalten erfolgen können.

Frage: Ich würde die demokratische Äußerung des Volkes nicht als „Versuchung“ bezeichnen, selbst wenn es um die Europäische Verfassung geht. Hier sollte der Wille des Volkes respektiert werden. Wenn diese „Versuchung“ Demokratie ist, so bin ich voll und ganz für diese Versuchung. Ich habe eine andere Frage, und zwar eine religiöse, die auf dieser Ebene unserer Diskussion sehr wichtig ist. Wir Historiker haben sehr viele Quellenmaterialien zum Geschichtsunterricht, sehr viel Information zum Thema des christlichen europäischen Erbes. Der Raum, in dem wir uns befinden, ist doch ein Beweis dafür. Der Appell „unseres“ Papstes Johannes Paul II. und auch Benedikts XVI., unsere christlichen Werte in Europa in die Präambel des Verfassungsvertrages aufzunehmen, verhallte und wurde nicht aufgegriffen. Es ist, als ob ein Sohn, der nach Hause kommt, seine eigene Mutter verleugnet. Welche ist Ihre Stellungnahme dazu?

Prof. Heinrich August Winkler: Zur ersten Frage und damit noch einmal zum Referendum: Ich habe in meiner Assistentenzeit am Otto Suhr Institut der Freien Universität Berlin viel mit einem bedeutenden Juristen und Politikwissenschaftler sprechen können, mit Ernst Fraenkel, der aus der amerikanischen Emigration nach Deutschland zurückgekehrt war. Ernst Fraenkel hat einmal in einem Aufsatz aus den 60er Jahren mit Blick auf Deutschland und auf das deutsche Vorurteil im Hinblick auf die repräsentative Demokratie sinngemäß geschrieben: „Ein Volk, das seinem Parlament nicht die Fähigkeit zur Repräsentation des Volkswillens zutraut, leidet an einem demokratischen Minderwertigkeitskomplex“. Er meinte die Weimarer Republik, die Zeit, als die plebiszitäre Demokratie von rechts befürwortet wurde mit dem Argument, nur was plebiszitär legitimiert ist, drückt die *volonté générale* im Sinne von Rousseau aus, Repräsentativorgane wie der Reichstag aber lediglich die *volonté de tous*, die Summe der vielen einzelnen Willen. Dem da fehle die Integration. Fraenkel hat aus dieser Erfahrung heraus sich konsequent für die repräsentative Demokratie entschieden, aber gesagt, sie müsse ihr Gegenstück finden in stärkerer innerparteilicher Demokratie. Auf gesamtstaatlicher Ebene gibt es keine andere funktionsfähige

Form von Demokratie, als die repräsentative. Polen ist in der glücklichen Lage, wenn es um dieses Thema geht, dass offenkundig in der Bevölkerung europäische Mehrheiten wohl leichter zustande kommen als im Sejm. Zumindest im letzten Sejm, wo man der Regierung, glaube ich, nicht nachsagen konnte, dass sie besonders europa- und integrationsfreundlich ist. Aber alle Umfragen zeigten, dass ein Referendum über den Verfassungsvertrag in Polen zu einer positiven Mehrheit geführt hätte. Nur leider ist die Situation in vielen anderen Ländern, wie die Beispiele Niederlande und Frankreich zeigen, eine andere. Also, ich insistiere, als Historiker, der sich mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts befasst hat, auf der Überlegenheit der repräsentativen Demokratie.

Die Verfassung der 5. Französischen Republik, eingeführt unter Charles de Gaulle, hat dem Plebiszit eine hohe Bedeutung beigemessen. Im Laufe der Zeit hat das abgenommen, aber der plebiszitär gewählte Präsident hat eine ungleich stärkere Macht als das Parlament. Er muss sich nicht vor dem Parlament rechtfertigen. Er kann mit dem Appell an das Volk regieren. Ist das eine bessere Form der Demokratie, als die, wo die Regierung ständig im Parlament Rede und Antwort stehen muss? Ich meine nein. Dieser ständige Legitimationszwang, sich im Parlament erklären zu müssen, um Mehrheiten kämpfen zu müssen, ist die unendlich überzeugendere Form von Demokratie als die Mobilisierung von Stimmungsmehrheiten, die sehr leicht zur Blockade der Politik führen könnten. Nochmals, der Hauptgrund ist, dass in einer vergleichsweise polarisierten Gesellschaft die Extreme sich berühren und zu Negativkoalitionen zusammen finden können. Das muss man bedenken, wenn man über die relativen Vorteile und Nachteile von plebiszitärer und repräsentativer Demokratie nachdenkt. Man darf nicht aus einem Situationsargument heraus enthusiastisch für eine Lösung eintreten, die in der Gesamtbilanz eine Fülle von Gefahrenmomenten und Nachteilen aufweist.

Zu Ihrer zweiten Frage. Wäre der Europäische Verfassungsvertrag eine klassische Verfassung gewesen, vergleichbar mit der polnischen Verfassung oder in Deutschland dem Grundgesetz, dann wäre eine Debatte über den Gottesbezug höchst legitim gewesen. Bei einem Vertrag, der in Wahrheit nicht die Merkmale einer klassischen Verfassung erfüllt, sondern eher ein Organisationsstatut ist, ist die Frage unangemessen. Das zeigt im Übrigen, welche Verwirrung der Begriff „Verfassung“ in sich birgt, wenn er übertreibend, pathetisierend auf ein solches Dokument angewandt wird, wie es der so genannte Europäische Verfassungsvertrag war.

Man muss ein praktisches Argument, glaube ich, zuerst erwähnen, bevor man auf das ganz Grundsätzliche kommt. Wer will, dass der Europäische Verfassungsvertrag scheitert, gesetzt den Fall, es stünde diese Entscheidung noch an, der müsste den Gottesbezug noch hineinschreiben, denn dann ist sicher, dass Frankreich nicht zustimmen wird. Und wer Frankreich nicht dabei haben will, soll es sagen. Die laizistische Tradition Frankreichs macht es jeder Regierung unmöglich, eine Verfassung zu akzeptieren, die eine Festlegung auf einen bestimmten Glauben oder auf Religion festschreibt. Das würde zum „Nein“ Frankreichs führen, und da wir Frankreich nicht aus Europa ausschließen wollen, denke ich, müssen wir auch das als eine Realität akzeptieren. Aber das war bisher nur ein pragmatisches Argument. Bevor ich auf die religiösen Traditionen eingehe, noch eine weitere Bemerkung zum Thema Gottesbezug. Und jetzt werde ich etwas provozieren. Ich bin nicht davon überzeugt, dass jeder, der den Gottesbezug fordert, dies aus religiösen Gründen tut. Ich bin der Überzeugung, dass das gelegentlich aus so weltlichen Gründen geschieht, dass ich mich frage, ob es nicht einen fließenden Übergang zwischen Gottesbezug und Gotteslästerung geben kann. Ich denke, das wird auch in Polen zu diskutieren sein.

Und nun zu der Frage, ob in einer pluralistischen Gesellschaft, in der viele Menschen jedenfalls nicht den christlichen Glauben teilen, vielleicht gar nicht religiös sind, ob diesen Menschen ein Gottesbezug in der Verfassung zugemutet werden kann. Es gibt ja eine polnische Formel, die das Problem fast salomonisch löst. Es heißt da sinngemäß: Ob wir nun an Gott glauben oder nicht... Das ist natürlich elegant, aber nicht gerade das, was sich die Befürworter des Gottesbezuges vorstellen.

Als im Jahre 1949 das Grundgesetz in Bonn verabschiedet wurde, da wurde der Gottesbezug in das Grundgesetz geschrieben: „In der Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Das erklärt sich von der Erfahrung des Dritten Reiches her, aber glauben Sie bitte nicht, dass die Mitglieder des Parlamentarischen Rates allesamt überzeugte Christen waren. Das war ein gewisser Respekt vor der Tradition, der sich in diesen Worten ausdrückte, und wäre ohne die Erfahrung der totalitären Herrschaft des Nationalsozialismus nicht erklärbar. Die Weimarer Verfassung enthielt keinen Gottesbezug. Aber wir leben heute in einer Gesellschaft, in der man, glaube ich, zugeben muss, dass ein erheblicher Teil der Menschen einen solchen Bezug als Vergewaltigung empfinden würde. Und ist es demokratisch, eine Minderheit zu vergewaltigen? Also ich meine, dass man sehr nüchtern und realistisch und verantwortlich darüber diskutieren muss, was ei-

gentlich gewonnen ist mit einem Gottesbezug, der da nur pro forma in eine Verfassung geschrieben wird, ohne dass dahinter eine wirkliche Überzeugung steht. Bei den Befürwortern nicht und bei den Gegnern noch weniger. Das Gewissen von Minderheiten einem massiven Druck auszusetzen scheint mir auch theologisch nicht gerechtfertigt. Ich bin kein Theologe, aber ich meine, dass man auch mit theologischen Argumenten vor einer Scheinberufung auf Gott eher warnen sollte. Man spiegelt eine Wirklichkeit vor, die es nicht mehr gibt. Vielleicht ist das in Polen anders als in anderen Staaten, aber man sollte dann dies bitte nicht auf Europa übertragen.

Und nun zu den religiösen Prägungen Europas. Ich bin ja darauf in meinem Vortrag eingegangen. Hier geht es um Darstellung von geschichtlichen Zusammenhängen. Und ich meine in der Tat, wer immer eine Geschichte der Menschenrechte schreiben will, kommt nicht um die Frage herum, welchen Beitrag das Christentum dazu geleistet hat. Es ist eben nicht nur die Aufklärung, sondern es ist das Zusammenwirken von Aufklärung und christlichen Traditionen, das in den Vereinigten Staaten zu dem Ergebnis von Menschenrechtserklärungen geführt hat. Zunächst in Virginia, dann, wenn auch nur in einem Satz, in der Unabhängigkeitserklärung, dann in einer ganzen Reihe von Einzelstaaten. In der Unabhängigkeitserklärung der USA ist von den *inherent rights* die Rede, die den Menschen von ihren Schöpfern verliehen worden sind. Das ist eine Form des Gottesbezuges, in der Unabhängigkeitserklärung, die von aufgeklärten Deisten und überzeugten Christen so gerade noch als Minimalformel mitgetragen werden konnte. Aber was viele offenbar übersehen, in der amerikanischen Verfassung gibt es keinen Gottesbezug. Man sollte einmal darüber nachdenken, warum nicht. Vielleicht auch, weil überzeugte Christen damals zu dem Ergebnis kamen, dies sei ein diesseitiges, ein sehr weltliches Dokument.

Auf die Beiträge der Antike, des Judentums und des Christentums hinzuweisen ist im Übrigen in erster Linie, denke ich, eine Aufgabe all derer, die sich mit Geschichte befassen. Die Anerkennung dieser Tradition hängt nicht davon ab, dass sie in eine Verfassung geschrieben wird. Wir sollten da auch als Historiker souverän genug sein zu sagen, dass es vor allem eine Frage an die Geschichtsforschung ist, bei der Geschichte der Gewaltenteilung, bei der Geschichte der Menschenrechte auf den Anteil des Christentums hinzuweisen. Aber ehrlicherweise dann doch bitte auch auf den Widerstand der etablierten Kirchen gegen die Durchsetzung der Menschenrechte, gegen die Aufklärung. Das kann man doch nicht im Sinne einer, vielleicht in manchen Kreisen populären, Position einfach

ausklammern. So sehr einerseits die Aufklärung nicht ohne christliche Tradition zu erklären ist, so sehr steht doch auf der anderen Seite der Widerstand der real existierenden Kirchen, der katholischen noch mehr als der evangelischen, gegen die Aufklärung. Es ist doch nicht so, dass die unveräußerlichen Menschenrechte primär von den Kirchen durchgesetzt worden wären. In den Vereinigten Staaten waren es tief religiöse Gegner jeder Art von Staatskirchentum, die sich als erste zur Religionsfreiheit und dann im weiteren Sinne zur Meinungsfreiheit bekannt haben. Aber die eigentlichen Verfassungsschöpfer sind die aufgeklärten Deisten aus Virginia und beides kommt im Ergebnis zusammen. Es war ein höchst komplexes Ergebnis! Es gibt in der Präambel des Europäischen Verfassungsvertrages übrigens einen sehr neutral formulierten Hinweis auf religiöse Traditionen. Aber in der französischen Version heißt es nicht *traditions religieuses*, sondern *traditions spirituelles*. Auch da wieder der laizistische Vorbehalt, die weltliche Fassung. Wenn Sie Europa schaffen wollen, werden Sie es nicht gegen die erklärten Laizisten in Frankreich tun können! Sie können es nicht tun unter Leugnung des Pluralismus und nicht ohne Anerkennung der Tatsache, dass Agnostiker und Atheisten Staatsbürger gleichen Rechtes sind, wie überzeugte Christen, die sich insgesamt in Europa in der Minderheit befinden. Wenn Sie heute in Europa einen religiösen Menschen treffen, ist er statistisch gesehen wahrscheinlich eher Moslem als Christ. Das alles bleibt zu bedenken, bevor man auf dieser Ebene so etwas wie, ich muss schon sagen, Machtpolitik betreibt, um seine eigene Position durchzupauken. Besonders christlich wäre das nicht.

Prof. Rościsław Żerelik: Wir diskutierten über die Europäische Union, über unser Gemeinsames Europa – das Oratorium Marianum ist ein Saal, der wie kaum ein anderer damit verbunden ist. Das internationale Studentenlied hatte hier seine Uraufführung. Mit dieser Erinnerung möchte ich unser Treffen beenden. Ich möchte mich bei Professor Winkler für sein hervorragendes Referat und ihm sowie Ihnen allen für die inspirierende Diskussion bedanken. Gleichzeitig hoffe ich auf eine weitere Zusammenarbeit sowohl mit Professor Winkler als auch mit der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Prof. Heinrich August Winkler: Ich freue mich ganz besonders, dass zum Schluss noch Johannes Brahms mit der akademischen Festouvertüre Erwähnung gefunden hat. Was Europa mit diesem wundervollen Saal verbindet, ist damit noch deutlicher geworden. Ich freue mich, dass ich heute das Privileg hatte, zum zweiten Mal in diesem Saal einen Vortrag halten zu dürfen. Ganz herzlichen Dank!

Bisher veröffentlichte Beiträge dieser Lesereihe:

Heinrich August Winkler

***Polnische Befreiung und deutsche Vereinigung.
Der mühsame Weg zur Lösung von zwei Jahrhundertfragen
Polskie wyzwolenie, niemieckie zjednoczenie.
Trudna droga do rozwiązania dwóch kwestii stulecia***
Partner: Willy-Brandt-Zentrum an der Universität Breslau
Warschau 2002

Dieter Langewiesche

***Zentralstaat – Föderativstaat.
Nationalstaatsmodelle im 19. und 20. Jahrhundert
Państwo centralistyczne – państwo federalne.
Modele państw narodowych w XIX i XX wieku***
Partner: Willy-Brandt-Zentrum an der Universität Breslau
Warschau 2003

Hans-Ulrich Klose

***Europäische Union und NATO.
Aktuelle Fragen der europäischen Politik
Unia Europejska i NATO.
Aktualne zagadnienia polityki europejskiej***
Partner: Willy-Brandt-Zentrum an der Universität Breslau
Warschau 2004

Erhard Eppler

***Welches Europa wollen wir?
Jakiej chcemy Europy?***
Partner: Willy-Brandt-Zentrum an der Universität Breslau
Warschau 2005

Angelica Schwall-Düren

***Deutsche und Polen – Partner für eine aktive Ostpolitik?
Niemcy i Polacy – partnerzy w kształtowaniu aktywnej polityki wschodniej?***
Partner: Willy-Brandt-Zentrum an der Universität Breslau
Warschau 2006



Prof. Heinrich August Winkler